

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Die derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen werden vorerst beibehalten, mindestens bis zum 3. Mai. In der Öffentlichkeit soll zu anderen Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Im Freien ist es nur erlaubt, sich mit einer Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, zu bewegen oder gemeinsam mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Die eigene Wohnung darf nur "aus einem triftigen" Grund verlassen werden, etwa um zu arbeiten, einzukaufen, Pflegebedürftige zu versorgen oder einen Spaziergang zu machen. Verstöße gegen die Auflagen werden weiterhin geahndet.

SCHUTZMASKEN

Bund und Länder empfehlen ausdrücklich in der Öffentlichkeit eine Schutzmaske zu tragen, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen. Auch selbstgefertigte Masken sind dabei empfohlen. Eine Pflicht ist das Tragen von Masken nicht.

HANDEL

Geschäfte mit einer Größe von maximal 800 Quadratmetern dürfen ab kommenden Montag wieder öffnen. Auch Auto- oder Fahrradhändler sowie Buchhandlungen und Bibliotheken dürfen wieder öffnen - unabhängig von ihrer Größe. Allerdings gelten für die Öffnungen strenge Auflagen: Hygienevorschriften müssen eingehalten werden, die Zahl der Kunden, die sich zeitgleich in einem Geschäft aufhalten dürfen, ist begrenzt. Warteschlangen sollen vermieden werden.

FRISÖRE

Friseurbetriebe sollen sich darauf vorbereiten, unter den gleichlautenden Hygiene-Auflagen sowie unter Nutzung persönlicher Schutzkleidung ab dem 4. Mai den Betrieb wieder aufzunehmen.

WERTSTOFFHÖFE

Ab Montag dürfen Wertstoffhöfe wieder öffnen. Das kündigte Ministerpräsident Hans in der Pressekonferenz am Donnerstag an.

GASTRONOMIE UND DISKOTHEKEN

Gastronomie-Betriebe bleiben vorerst geschlossen, ausgenommen sind Lieferservices und Betriebe, die Essen anbieten, das nach Hause mitgenommen werden kann. Auch Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen sowie Theater, Opern und Konzerthäuser müssen weiterhin geschlossen bleiben.

UNTERNEHMEN

Firmen und Betriebe sind weiterhin angehalten, wenn möglich, auf Heimarbeit zu setzen. Bei laufendem Betrieb sind Unternehmen aufgefordert, ein Hygienekonzept umzusetzen: Sie sollen nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umsetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen minimieren.

SCHULEN

Der Schulbetrieb soll ab dem 4. Mai eingeschränkt wieder beginnen. Dann soll der Unterricht für die Abschlussklassen, die Klassen, die Prüfungen ablegen und die obersten Grundschulklassen aufgenommen werden. Die Kultusminister der Bundesländer sollen dafür ein bundesweit einheitliches Konzept erarbeiten. Das soll auch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen beinhalten, etwa die Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen. Auch das Pausengeschehen und der Schulbusbetrieb sollen in den Blick genommen werden. Wann und ob Zeugnisse vergeben werden, ist nach Angaben der saarländischen Landesregierung derzeit noch unklar.

KITAS

Kitas bleiben bis mindestens zum 4. Mai geschlossen. Die Notbetreuung, die bereits für Eltern angeboten wird, die in sogenannten systemrelevanten Berufen wie etwa in der Medizin arbeiten, soll auf weitere Berufsgruppen erweitert werden. Im Saarland werden die verfügbaren Plätze der Notbetreuung derzeit nach Angaben der Landesregierung nicht ausgeschöpft, sodass freie Kapazitäten zur Verfügung stünden.

PFLEGEHEIME

Der Schutz von Bewohnern in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen steht weiter im Vordergrund, da diese Menschen als besonders gefährdet gelten. Trotzdem solle eine "vollständige soziale Isolation" vermieden werden. Es sollen Konzepte mithilfe externer Berater erarbeitet werden, wie beides miteinander vereinbart werden kann. Auch ambulante Pflegedienste sollen nach Angaben der Landesregierung in diese Planungen miteinbezogen werden. **Im Saarland sollen zudem alle Pflegeheimbewohner und Mitarbeiter getestet werden.**

VERANSTALTUNGEN UND SPORTLICHE AKTIVITÄTEN

Großveranstaltungen bleiben bundesweit bis voraussichtlich zum 31. August untersagt. Dabei liegt die Entscheidung, ab welcher Größe Veranstaltungen verboten sind, bei den einzelnen Bundesländern. Laut Beschlüssen fallen auch Fußballspiele unter die Großveranstaltungen, die in den kommenden Monaten nicht stattfinden können. Ministerpräsident Hans sagte, man müsse sich darauf einstellen, dass Stadtfeste und andere große Events auf lange Sicht nicht möglich seien. Auch Sport in Vereinen ist weiterhin nicht erlaubt. Möglich ist weiterhin, dass man sich alleine sportlich betätigt oder mit einer weiteren Person außerhalb des eigenen Haushalts zum Sport im Freien trifft.

RELIGION

Auch wenn "die Ausübung des Glaubens" ein besonders hohes Gut darstelle, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften vorerst weiterhin nicht stattfinden sollen. Kirchen sollten stattdessen weiter auf "mediale" Möglichkeiten setzen. Ministerpräsident Tobias Hans stellte bei der Pressekonferenz am Donnerstag in Aussicht, dass möglicherweise zu Pfingsten Gottesdienste wieder möglich sein werden.

GRENZKONTROLLEN UND GRENZÜBERTRITT

Menschen, die in Luxemburg und Frankreich leben, dürfen weiterhin nur noch aus "triftigem Grund" nach Deutschland einreisen, etwa um hier zu arbeiten. Zudem ist die Einreise

weiterhin nur über bestimmte, geöffnete Grenzübergänge möglich. Ministerpräsident Hans kündigte an, dass weitere Grenzübergänge geöffnet werden sollen. Man sei in Kontakt mit der Bundesregierung, um weitere Erleichterungen im Verkehr zwischen dem Saarland und Luxemburg sowie Frankreich ermöglichen zu können. **Wer aus dem Ausland ins Saarland einreist, muss weiterhin 14 Tage in Quarantäne.** Ausgenommen davon sind Pendler, Kurz- und Durchreisende oder medizinisches Personal sowie Lkw-Fahrer und Erntehelfer in der Landwirtschaft.

REISEN

Die Bundesregierung ruft die Bürger dazu auf, weiterhin auf private Reisen zu verzichten. Dazu zählen auch Besuche von Verwandten oder Tagesausflüge. Übernachtungen innerhalb Deutschlands sind nach wie vor nur zu notwendigen Zwecken erlaubt, nicht wenn es Urlaubsaufenthalte sind. Zudem gilt weiterhin die weltweite Reisewarnung des Auswärtigen Amtes.